

aber das Gesetz über die Juden betrifft, so darf die zweite Kammer nicht vergessen, daß gerade sie in Verbindung mit der ersten Kammer Ursache gewesen ist, daß so manche illiberale Bestimmungen in das Gesetz gekommen sind, die nicht von der Staatsregierung beabsichtigt waren. In dieser Beziehung halte ich es für eine Pflicht der Kammer, recht bald das wieder zu entfernen, was ungerecht und unbillig ist. Wäre angenommen worden, was von der Staatsregierung vorgeschlagen ward, so würde wahrscheinlich nicht jetzt wieder die Rede von der Sache sein. Wenn der Abgeordnete der Ansicht zu sein scheint, daß alle Juden erst tugendhaft sein sollen, bevor sie emancipirt werden können, so kann ich damit nicht einverstanden sein. Es könnte dieselbe Anforderung auch an uns gestellt werden, wenn wir von einer Last befreit zu sein wünschen. Wenn erst, um ein Beispiel anzuführen, dann die Pressefreiheit eingeführt werden soll, wenn gar nicht mehr durch die Presse gesündigt wird, so möchten wir freilich noch sehr lange auf die Pressefreiheit zu warten haben.

Abg. Hensel: Als Deputationsmitglied wollte ich mir erlauben, nur noch Einiges in allgemeiner Beziehung zur Widerlegung zu sprechen. Der Tadel, daß die Deputation den Juden zu wenig gewähren wolle, und Nichts für deren volle Emancipation entwickelt habe, trifft sie nur scheinbar; denn sie war theils durch die Petition, theils durch das ausschließlich für Dresden und Leipzig geltende Gesetz, theils durch die nothwendige Beachtung der Erfahrung und der Verhältnisse der christlichen Einwohner in bestimmte Grenzen gewiesen, und ich glaube, daß schon durch diese Bemerkung jener Tadel hinlängliche Widerlegung findet. Was aber dagegen den Vorwurf betrifft, daß die Deputation zu viel empfohlen habe, so scheint verkannt zu werden, daß durchaus nicht mehr von der Aufnahme oder Begünstigung von Fremdlingen, welche zurückgewiesen werden können, sondern von einem Theile unserer eigenen Staatsbürger die Rede ist, welche noch ganz besondern Beschränkungen unterliegen, obwohl sie mit den christlichen Bewohnern gleiche Verpflichtungen tragen. Das, was für diese jüdischen Mitbürger gefordert wird, gründet sich, wie schon gesagt worden, auf die Grundsätze der Humanität und Billigkeit, und nur auf diese, nicht einmal auf die Gleichheit vor dem Recht, wie es sein sollte. Das, was für sie beansprucht wird, ist nur ein dieser Gleichheit sich annäherndes Verhältniß. Die Deputation hat Nichts bevormortet, was wesentlichen Nachtheil für den christlichen Handels- und Gewerbestand zu bringen scheint. Denn dieser verdient allerdings allen Schutz, alle mögliche Rücksicht, soweit es sich mit der Humanität verträgt. Es steht aber namentlich der dresdner Handels- und Gewerbestand auf einer solchen Stufe der Intelligenz, daß es eine leere Furcht zu sein scheint, wenn gesagt wird, die Juden würden ihn völlig überflügeln. Wo irgend eine Besorgniß Raum gewinnen konnte, hat die Deputation das arithmetische Verhältniß der israelitischen Bewohner zur christlichen Bevölkerung festgehalten, namentlich also in Bezug auf die Handels- und Gewerbeverhältnisse. Es kann ja an den einzelnen Gewerbszweigen nur eine sehr geringe

Zahl jüdischer Genossen Antheil nehmen, und, wie sich von selbst versteht, nur unter ebendenselben, wenigstens nicht unter besseren Vorbedingungen, als solchen, unter welchen jeder andere neue Meister aufgenommen werden muß. Was das Verlangen betrifft, daß die Petition an die nächste Ständeversammlung verwiesen werden möge, damit der hohen Staatsregierung der nöthige Zeitraum zur Erfahrung und zur Prüfung nicht verkümmert werde, daß die Entfesselung der Juden noch nicht an der Zeit sei, so muß ich demselben Folgendes entgegensehen: Die hohe Staatsregierung hat schon bei dem Gesetzentwurfe vom Jahr 1837 die Juden zu dem Allen, was gegenwärtig die Deputation empfiehlt, für vollkommen fähig erachtet, nur den ersten Punkt ausgenommen, und sie hat in der That in der Zwischenzeit keine nachtheiligen Erfahrungen gemacht, sonst würde sie den Anträgen der Deputation mit jener alleinigen Ausnahme nicht beigetreten sein. Jener Entwurf von 1837 war gleichsam eine Leiter, mittelst welcher die Juden allmählig aus ihrer bisherigen Erniedrigung zu der Allen, außer ihnen, leicht zugänglichen Ebene der bürgerlichen Freiheit aufsteigen sollten. Diese Leiter hatte an sich schon eine Menge niedriger, enger Sprossen; allein es wurde noch außerdem eine große Zahl dergleichen dazwischen eingeschlagen, welche das Aufklimmen außerordentlich erschweren, und von diesem letztern soll gegenwärtig nur ein Theil wieder entfernt werden, weil die Zeit ernst daran mahnt. Es ist vornehmlich im Auge zu behalten, daß weniger für die ältere, durch äußern Druck verzogene, und daher vielleicht nicht ganz zu bessernde Judenschaft gesorgt werden soll, als vielmehr für die jüngere Generation, welche durch das Recht der Geburt im freien Vaterlande schon das Recht der Theilnahme an der bürgerlichen Freiheit erworben hat. Aus der äußern Freiheit entwickelt sich die innere; jene ist die Vorausbedingung der persönlichen Veredelung, und in dieser Beziehung wirkt jetzt in der That höchst rühmlich sowohl Tempel, als Schule und so mancher sehr achtbare Israelit. Die Bemerkung anlangend, daß die leipziger Juden noch mit einer Petition nachkommen möchten, so erlaube ich mir, den Antrag vorläufig anzukündigen, daß die hohe Staatsregierung ausdrücklich ersucht werden möge, die Vortheile, welche den Israeliten zu Dresden in Folge gegenwärtiger Vorlage etwa gewährt werden, auch auf die leipziger Israeliten auszudehnen.

Abg. Poppe: Auch ich, hochgeehrteste Herren, bin ein Freund der Emancipation der Juden, und dennoch werde ich gegen das Deputationsgutachten stimmen. So widersprechend diese Sentenz scheinen mag, so ist sie doch nach meinem Dafürhalten richtig, wenn ich mich als constitutionellen Staatsbürger betrachte. Nach dieser Ueberzeugung finde ich sowohl in den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen, als in den Modificationen, welche von der geehrten Deputation empfohlen worden sind, Etwas, was sich mit meiner constitutionellen Gesinnung nicht verträgt. Es ist dies die Beschränkung des Aufenthalts der Juden in Leipzig und Dresden. Ist die Aufnahme der Juden für diese Städte eine Wohlthat, so beging